



GEBÜHRENORDNUNG

Im Rahmen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen für die Erbringung von Zahlungsdiensten („Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie“) passen wir mit Wirkung zum **01.11.2021** unsere Gebührenordnung sowie einzelne Entgelte im Preis- und Leistungsverzeichnis wie folgt an:

Gebührenerhebungsgrund	Höhe der Gebühr
- Forderungstilgung durch Bareinzahlung in der Geschäftsstelle (Gebühr fällt für JEDE Bareinzahlung einzeln)	5,00 €
- Einarbeitung Spätzahler/Nichteinhaltung des Zahlungstermins gemäß §556b BGB (Mietzahlung später als zum 3. Werktag des Monats)	2,50 €
- Überweisung von Guthaben bei laufenden Verträgen (Guthaben aus Betriebskostenabrechnung)	2,50 €
- Überweisung von Guthaben aus Gründen, die die SWVG mbH nicht zu vertreten hat (Doppel- oder Überzahlung)	2,50 €
- Ausstellen einer Vorvermieterbescheinigung („Mietschuldenfreiheitsbestätigung“)	5,00 €
- Übersendung Steuerbescheinigung Kautionsguthaben	2,50 €
Ratenzahlungsvereinbarungen	
- gesetzliche Verzugszinsen ab Fälligkeit der Forderung (§§ 247, 288 BGB)	5% über akt. Basiszinssatz
- Tilgung von Betriebskostennachforderungen in maximal 3 Monatsraten (gilt nur für Forderungen aus der Betriebskostenabrechnung)	5% über akt. Basiszinssatz
- Tilgung von Forderungen in max. 12 Monatsraten	5,00 €
- Tilgung von Forderungen ab 13 Monatsraten	10,00 €
Allgemeine Verwaltungsgebühren	
- Mahngebühr (schriftliche Zahlungsaufforderung nach Zahlungserinnerung)	5,00 €
- Bankrücklastschrift	5,00 € zzgl. Bankgebühren
- Adressermittlung	10,00 €
- Kopie Mietvertrag (digital oder in Papierform)	7,50 €
- Kopie Betriebskostenabrechnung (digital oder in Papierform)	7,50 €
- Kopie pro Seite	0,25 €
- Ausstellung neuer Stellplatzkarte bei Verlust	25,00 €
Schlüssel und Transponder (Preise können je nach Bestellung abweichen)	
- Transponder (Hauszugang)	35,00 € p. St.
- Schlüssel/Briefkastenschlüssel einfach (keine Schließanlage)	8,00 € p. St.
- Schlüssel Schließanlage (je Fabrikat)	55,00 € - 65,00 € p. St.

